

Das Qualifizierungschancengesetz: Förderung der beruflichen Weiterbildung für Unternehmen der M+E Branchen

- Verknüpfung von beruflicher Weiterbildung und Kurzarbeit möglich.
- Das Qualifizierungschancengesetz bietet Unternehmen Fördermöglichkeiten für Weiterbildung von Beschäftigten auch unabhängig von Kurzarbeit.
- Die Weiterbildungsförderung umfasst die Übernahme der Weiterbildungskosten und die anteilige Erstattung der Arbeitsentgelte für die teilnehmenden Beschäftigten.
- Art und Umfang sind abhängig von der Größe des Unternehmens.

Förderung einer Weiterbildung für Beschäftigte während und unabhängig von Kurzarbeit.

Mit dem **Qualifizierungschancengesetz** wurde 2019 die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Die Förderung richtet sich insbesondere an Beschäftigte, die berufliche Tätigkeiten ausüben, die durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind.

Eckpunkte für die Förderung einer Weiterbildung

Weiterbildung von Beschäftigten können durch die Übernahme der Weiterbildungskosten nach SGB III gefördert werden, wenn u.a.

- die Maßnahme mehr als 120 Stunden umfasst,
- die Maßnahme und der Bildungsträger für die Förderung zugelassen sind,
- die Maßnahme außerhalb des Betriebes oder von dem Bildungsträger im Betrieb stattfindet,
- die Arbeitnehmer*innen von Strukturwandel betroffen sind und
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Wenn eine Weiterbildung (nach § 82 SGB III) während Kurzarbeit durchgeführt wird, können die allein vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig erstattet werden. Voraussetzung ist, dass der zeitliche Umfang der Qualifizierung mindestens 50 Prozent der Arbeitsausfallzeit beträgt.

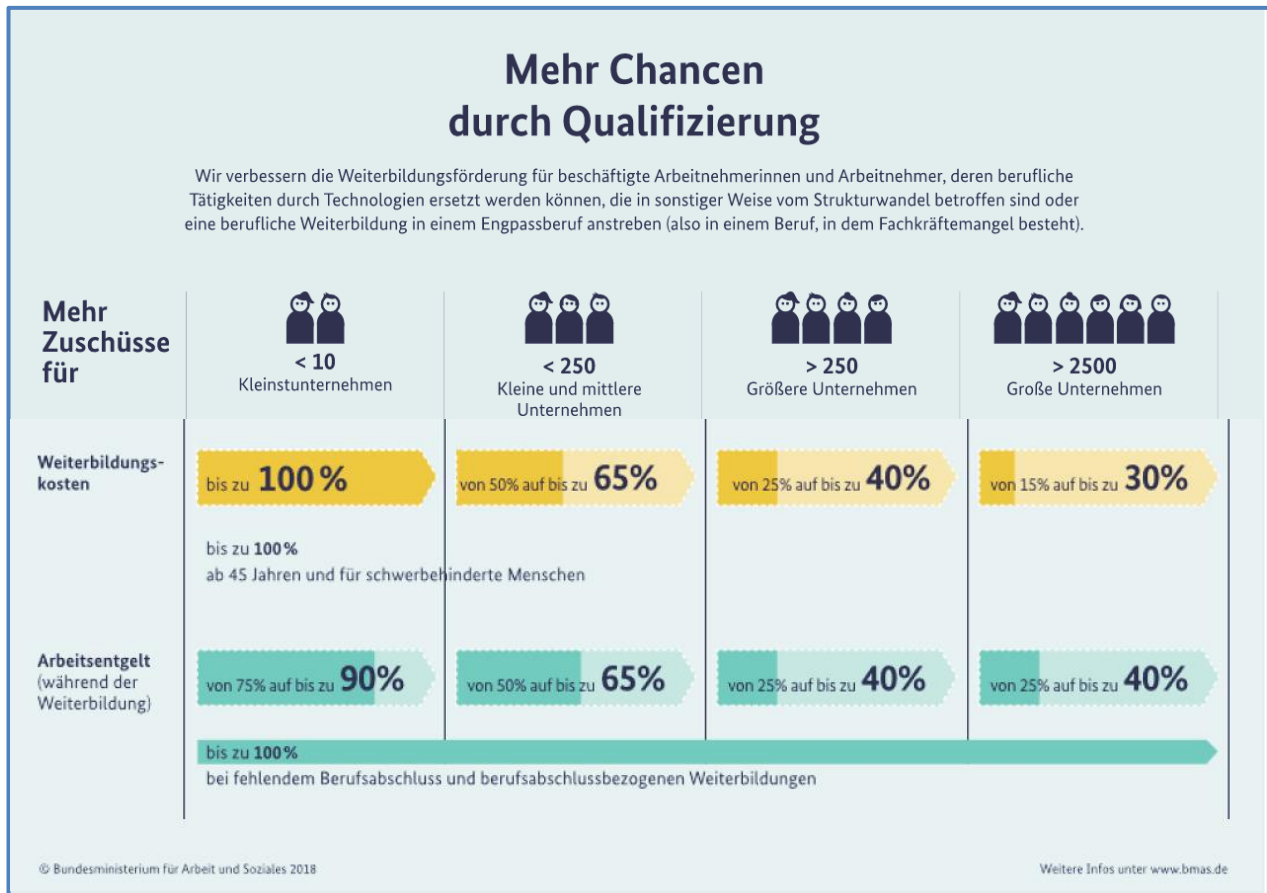
Ist es möglich eine vor der Kurzarbeit begonnene Weiterbildung fortzusetzen?

Das ist grundsätzlich möglich, wenn es sich hierbei um berufsbegleitende Weiterbildungen (z.B. abends oder am Wochenende) handelt.

Wurde vor Beginn der Kurzarbeit beim Arbeitgeber eine Qualifizierung begonnen, die ganz oder teilweise in der Arbeitszeit stattfindet und ist dafür eine Freistellung erfolgt, so gilt folgendes: die Freistellung ist weiterbildungsbedingt.

Kurzarbeitergeld wird allerdings für wirtschaftlich bedingte Ausfallzeiten gezahlt.

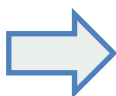
Übersicht über Förderkriterien für Unternehmen: QCG und Neuerungen des Arbeit-von-morgen-Gesetzes (AvmG gültig ab 01.10.2020)



Wer entscheidet über mögliche Qualifizierungsmaßnahmen?

Inhalt, Art und Dauer der Weiterbildung werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*in abgestimmt.

Für eine Förderung muss die Weiterbildung mindestens 120 Stunden umfassen, als Maßnahme anerkannt und bei einem anerkannten Träger in einer Gruppe von 12 Teilnehmenden durchgeführt werden.



Die Agentur für Arbeit bietet eine individuelle Beratung zu Fördermöglichkeiten für interessierte Unternehmen an.

Ihre Arbeitgeberverbände NORDMETALL und AGV Nord unterstützen Sie gern!

Kim Schütze

- Bildung und Arbeitsmarkt –

NORDMETALL und AGV NORD
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Tel. + 49 (40) 637 84 21 2
E-Mail: schuetze@nordmetall.de

Jens Matschenz

- Bildung und Arbeitsmarkt –

NORDMETALL
Graf-Schack-Allee 10 a
19053 Schwerin
Tel. + 49 (385) 6356-201
E-Mail: matschenz@nordmetall.de

Quellen: Qualifizierungschancengesetz (QCG), Arbeit-von-morgen-Gesetz (AvmG), Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung